

Interpellation Fraktion SP (Nora Krummen): Polizeieinsatz in der Reitschule am 23.06.2016

Am 23. Juni 2016 fand abends ein Einsatz der Polizei auf der Schützenmatte statt, in dessen Zuge rund 50 zivile Einsatzkräfte der Polizei grösstenteils dunkelhäutige Personen bis in den Innenhof und den Infoladen der Reitschule verfolgten. Zudem postierten sich vor den Notausgängen Einsatzkräfte in Vollmontur. Der Einsatz erfolgte bei laufendem Restaurantbetrieb im Durchgang und Innenhof der Reitschule. Beim Einsatz wurden mehrere Gäste des Restaurant Sous le Pont überrannt. Zudem wurde ein dunkelhäutiger Gast des Restaurants laut Zeugenaussagen ohne ersichtlichen Grund verhaftet. Weiter kann auf Videos des Einsatzes gesehen werden, wie Einsatzkräfte Schränke des Infoladens öffneten. Wie dies den Ermittlungen gegen die verdächtigen Personen dienen soll, ist nicht ersichtlich. Nach Aussage der Betreibenden der Reitschule versuchten die Einsatzkräfte sich Zugang zu Räumlichkeiten zu verschaffen, die zu diesem Zeitpunkt nicht öffentlich zugänglich waren. Zudem war zumindest am Anfang der Situation innerhalb der Reitschule nicht ersichtlich, um was für Personen es sich handelt, die andere Menschen verfolgten, da die Einsatzkräfte in zivil waren.

Laut Aussage der Betreibenden der Reitschule, wurden sie von der Polizei nicht über das Kontakttelefon über den bevorstehenden Einsatz informiert. Die Betreibenden hatten somit keine Möglichkeiten ihre Gäste durch ein Schliessen des Tores zu schützen, die Sicherheit der Gäste konnte nicht gewährleistet werden.

Der Einsatz der Polizei erfolgte kurz nachdem der neue Leistungsvertrag mit der Reitschule vom Stadtrat genehmigt wurde. In diesem wird die Reitschule unter Androhung von Sanktionen dazu verpflichtet, Anrufe auf das Kontakttelefon in jedem Fall entgegen nehmen zu müssen.

Wie schon der sogenannte präventive Einsatz der Polizei gegen den Drogenhandel und Gewalt auf dem Vorplatz im März 2016 erfolgte der Einsatz vom 23.06.2016 zeitlich sehr nahe an der geplanten oder abgeschlossenen Diskussion des Leistungsvertrages. Dies ist nicht das erste Mal, dass die Polizei Einsätze rund um die Reitschule, den Vorplatz oder die Schützenmatte, kurz vor oder nach politischen Debatten über die Reitschule legt. Es fällt auf, dass diese fast immer zusammenfallen. Es stellt sich die Frage, ob die Polizei versucht, mit ihren Einsätzen, den politischen Prozess zu beeinflussen.

Dass dieser Einsatz nun ausgerechnet kurz nach dem Anlaufen der Gespräche mit der neuen Vermittlungsperson Hans Wiprächtiger stattgefunden hat, ist stossend.

Abgesehen von einer möglichen versuchten Einmischung in die politischen Angelegenheiten der Stadt, kann kein Ziel des Einsatzes ausgemacht werden. Von einem gezielten Einsatz gegen den Drogenhandel zu sprechen, erscheint angesichts der geringen Menge an beschlagnahmten Drogen unglaubwürdig.

Um die offenen Fragen, die nach diesem Einsatz existieren, zu klären, bitten wir den Gemeinderat darum folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Gemeinderat im Vorfeld des Einsatzes über diesen informiert? Informierte der Sicherheitsdirektor den für das Dossier Reitschule zuständigen Stadtpräsidenten? Wenn Nein, warum nicht?
2. Wurde von Seiten der Polizei versucht mit den Betreibenden der Reitschule vor dem Einsatz Kontakt aufzunehmen? Wenn Nein, warum nicht?
3. Wie sollen die Betreibenden der Reitschule die Sicherheit der Gäste garantieren, wenn plötzlich 50 zivile Fahnder den laufenden Restaurantbetrieb stürmen und die Gäste überrennen?
4. Wie hätte eine allfällige Panik unter den Gästen der Reitschule verhindert werden können, da auch die Notausgänge von Einsatzkräften in Vollmontur versperrt wurden?

5. Wie können die Mitarbeitenden der Reitschule und die Gäste erkennen, dass es sich um Einsatzkräfte der Polizei handelt, wenn diese in zivil in die Reitschule stürmen und sich nicht ausweisen?
6. Muss dieser Einsatz als Absage von Seiten der Polizei an die Vermittlungsbemühungen gesehen werden? Wenn Nein, warum nicht?
7. Ist der Gemeinderat immer noch der Meinung es gebe keinen Zusammenhang zwischen den Einsätzen der Polizei rund um die Reitschule, Vorplatz und Schützenmatte mit den politischen Diskussionen um die Reitschule? Wenn Ja, weshalb?
8. Wurde der dunkelhäutige Gast des Restaurants Sous les Ponts aufgrund von racial Profiling festgenommen? Wenn Nein, mit welcher Begründung wurde er verhaftet?
9. Weshalb öffneten die Polizisten im Infoladen geschlossene Schränke und versuchten in nicht öffentlich zugängliche Räume zu gelangen? Nahmen die Einsatzkräfte gleich noch eine Hausdurchsuchung ohne Durchsuchungsbefehl vor?
10. Wird dieses Verhalten von Seiten der Polizei aufgearbeitet? Wenn Ja, wie und von wem?
11. Mit welchen Konsequenzen haben die betreffenden Einsatzkräfte im Falle eines Schuldspruches zu rechnen?
12. Welche Möglichkeiten hat der Gemeinderat, einen solchen überfallartigen Einsatz zu verhindern oder zumindest zu erreichen, dass die Betreibenden der Reitschule vorher hinreichend informiert werden?
 - a. Falls es keine Möglichkeiten gibt: Wäre der Gemeinderat bereit, beim Kanton und der Kantonspolizei solche Möglichkeiten einzufordern? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 30. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Nora Krummen

Mitunterzeichnende: Patrizia Mordini, Michael Sutter, David Stampfli, Lukas Meier, Katharina Altas, Peter Marbet, Christa Ammann, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Mess Barry, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Lena Sorg, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer

Antwort des Gemeinderats

Der Vorplatz der Reitschule und die Schützenmatte sind seit Jahren ein Brennpunkt in Bezug auf die Dealertätigkeit mit unerlaubten Betäubungsmitteln. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Kantonspolizei Bern im April 2015 damit beauftragt, die Bekämpfung des Drogenhandels bei der Reitschule zu verstärken und die Präsenz auf der Schützenmatte zu erhöhen. Im Rahmen dieses Auftrags werden gezielte Einsätze, wie dies auch am 23. Juni 2016 der Fall war, geplant und durchgeführt.

Es ist ausserdem eine Kernaufgabe der Kantonspolizei Bern, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Dazu gehören die Durchsetzung der Gesetze, Vorschriften, Erlasse und der behördlichen Auflagen sowie die Rapportierung von Verstössen. Die Sicherheitslage wird laufend analysiert und bewertet. Aus diesem Grunde werden fortlaufend Lagebeurteilungen vorgenommen und wo angezeigt Schwerpunkte gebildet. Gestützt auf eigene Feststellungen und den erwähnten expliziten Auftrag des Gemeinderats hat die Kantonspolizei zur Bekämpfung des Drogenhandels bei der Schützenmatte einen entsprechenden Schwerpunkt gesetzt.

Die Polizei stützt sich bei Einsätzen gegen den Drogenhandel - und damit gegen das organisierte Verbrechen - auf die aktuelle operative Lagebeurteilung; dies unabhängig vom Zeitplan der politischen Debatten.

Im Raum Schützenmatte/Reitschule hielt die Kantonspolizei bei der erwähnten Aktion nach vorgängiger Beobachtung zehn Personen gezielt an. Unter den zehn Angehaltenen war eine Person national zur Verhaftung ausgeschrieben und acht Personen wurden wegen mehreren Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige gebracht. Des Weiteren erfolgte gegen diese Personen zwei Anzeigen wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz und vier Anzeigen wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch. Diese Zahlen illustrieren deutlich, dass es sich um eine sehr gezielte Aktion handelte.

Soweit die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen den operativen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei betreffen, wird auf die Antworten der Kantonspolizei verwiesen.

Zu Frage 1:

Wie üblich wurde der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie als zuständiges Mitglied des Gemeinderats über den geplanten Einsatz der Kantonspolizei informiert. Da sich dem Stadtpräsidenten noch Fragen zu den Aktionen gegen den Drogendeal stellten, lud dieser auf den 21. Juni 2016 zu einer Sitzung ein. Vertreten waren die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, das Regierungsstatthalteramt, die Kantonspolizei sowie Herr Wiprächtiger.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei hält zu dieser Frage Folgendes fest: „Das Kontakttelefon wurde angerufen, der Anruf blieb jedoch von der Seite der Reitschule her, wie dies oft der Fall ist, unbeantwortet“.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei hält zu dieser Frage Folgendes fest: „Das Betreten der Reitschule verlief so ruhig wie möglich und so zielstrebig wie nötig. Von einem Stürmen oder Überrennen kann nicht die Rede sein. Die Sicherheit der Gäste war zu jedem Zeitpunkt der Aktion gewährleistet. Wenn sich jedoch anwesende Personen aktiv in die Aktion der Polizei einmischen, müssen diese in die polizeiliche Aktion einbezogen werden“.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei hält zur dieser Frage Folgendes fest: „Es standen Beamte in Zivil und teilweise in Uniform um die Reitschule. Die Notausgänge wurden durch diese frei gehalten. Ein Verlassen der Reitschule war jederzeit möglich. Zu keinem Zeitpunkt der Aktion bestand eine Paniksituation“.

Zu Frage 5:

Die Kantonspolizei hält zur dieser Frage Folgendes fest: „Die Einsatzkräfte, welche die Kontrollen in zivil durchführten, gaben sich als Polizisten zu erkennen. Dies mit Armbinden, Leucht-Gilets oder sie trugen ihre Ausweise sichtbar auf sich. Ausserdem wurde kommuniziert, dass dies eine polizeiliche Aktion ist“.

Zu Frage 6:

Die Kantonspolizei hält zur dieser Frage Folgendes fest: „Nein. Der angesprochene Einsatz richtete sich ausschliesslich gegen den organisierten Handel mit Betäubungsmitteln. Grundsätzlich steht die Kantonspolizei Bern Vermittlungsbemühungen positiv gegenüber; jedoch wird das Gespräch durch die Reitschule konsequent verweigert“.

Der Gemeinderat betont an dieser Stelle, dass die Reitschule und deren Vorplatz kein rechtsfreier Raum darstellt. Die Sicherheits- und Kriminalitätssituation auf der Schützenmatte machen entsprechende polizeiliche Massnahmen notwendig. Der Gemeinderat kann die wiederholte Dialogbereitschaft der Kantonspolizei mit der IKuR bekräftigen. Die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags kann ausserdem nicht als Absage an die Vermittlungsbemühungen angesehen werden.

Zu Frage 7:

Ja, es gibt keinen Zusammenhang. Sinn und Zweck der Aktionen sowie das Vorgehen im konkreten Fall sind einleitend aufgeführt. Einen Zusammenhang zwischen der politischen Diskussion und dieser Aktion zu konstruieren, entbehrt jeglicher Grundlage.

Zu Frage 8:

Die Kantonspolizei hält zu dieser Frage Folgendes fest: „Dieser Mann war national zur Verhaftung ausgeschrieben. Vom Rassismus-Vorwurf distanziert sich die Kantonspolizei Bern klar“.

Zu Frage 9:

Die Kantonspolizei hält zu dieser Frage Folgendes fest: „Im Rahmen der Nacheile wurden der Innenhof und ein Raum mit Büchern in der Reitschule betreten. Ein Mann konnte beobachtet werden, wie er in diesen Raum flüchtete. Die Tür dahin stand zu diesem Zeitpunkt offen. An der Örtlichkeit, wo sich der Mann aufhielt, konnte Kokain aufgefunden werden. Weitere Personen flüchteten in die Reitschule und konnten nicht aufgefunden werden. Es wurden keine anderen Räume betreten“.

Zu Frage 10:

Die Kantonspolizei hält zu dieser Frage Folgendes fest: „Das Vorgehen - wie in diesem Fall aufgrund im Vorfeld erfolgter polizeilicher Feststellungen bezüglich Betäubungsmittelhandels an der genannten Örtlichkeit - ist gesetzeskonform und verhältnismässig und bedarf nach heutiger Erkenntnis keiner Aufarbeitung durch die Polizei. Beschwerden oder Anzeigen in diesem Zusammenhang sind bis heute keine eingegangen“.

Zu Frage 11:

Die Kantonspolizei hält zu dieser Frage Folgendes fest: „Ein Schuldspruch kann nur durch die Justiz ausgesprochen werden. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass eine strafbare Handlung vorliegt. Von einer solchen haben wir keine Kenntnis“.

Zu Frage 12:

Zur Frage der Information der Reitschule sei auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Für operative Einsätze ist allein die Kantonspolizei zuständig und verantwortlich. Für Betroffene bestehen diverse Möglichkeiten, das Handeln der Polizei zu überprüfen (schriftliche Beschwerde beim Polizeikommando, aufsichtsrechtliche Anzeige gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz, Beschwerde bei der Anklagekammer gemäss Strafverfahrensgesetz, Anzeige nach Strafgesetzbuch).

Bern, 19. Oktober 2016

Der Gemeinderat